

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06597**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 05.07.2022**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2021 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.
<b>Inhalt</b>	<p>Bei konstanten Gebührensätzen für die Schmutz- und die Niederschlagswasserentsorgung schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 0,8 Mio. Euro.</p> <p>Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gesteigener Material- und sonstiger betrieblicher Aufwendungen, höherer Abschreibungen sowie einem verminderten Finanzergebnis insbesondere verbesserte Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge bei.</p> <p>Der Jahresgewinn in Höhe von 846 TEuro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.</p> <p>Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstigen Steuern von insgesamt 282,7 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse von 283,5 Mio. Euro gegenüber.

<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann in RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Jahresabschluss</li><li>- Bilanz</li><li>- Gewinn- und Verlustrechnung</li><li>- Lagebericht</li><li>- Anhang</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06597**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 05.07.2022**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin / des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	1
2. Vermögens- und Finanzlage.....	2
3. Ertragslage.....	4
4. Klimaaktivitäten der MSE .....	..9
5. Weiteres Verfahren.....	10
<b>II. Bekannt gegeben</b>	<b>11</b>

## **Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2021**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06597**

#### Anlagen

- A. Bilanz zum 31.12.2021
- B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
- C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- D. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
- E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2021
- F. Prüfungsbericht des Abschlussprüfers 2021

### **Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 05.07.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin / des Referenten**

##### **1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.

Die Beschlussfassung des Stadtentwässerungsausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und anschließender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates - voraussichtlich Anfang 2023 - erfolgen.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 05.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates der LHM vom 20.10.2021 als Abschlussprüfer für die Münchner Stadtentwässerung ausgewählt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04090) und entsprechend durch die Werkleitung beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich über die Prüfung des Jahresabschlusses der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß §§ 317 ff. HGB i.V. mit § 25 EBV Bay.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay und der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Gegenstand der Prüfung war gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Münchner Stadtentwässerung der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der nachstehend als Auszug dargestellt ist. Der vollständige Vermerk ist in Anlage E wiedergegeben.

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
[...]**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

**[...]**

**Auf Basis unserer durchgeführten Prüfung sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.**

**[...]“**

## **2. Vermögens- und Finanzlage**

In der nachstehenden Übersicht sind die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der Kapitalbindung und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um -30,2 Mio. Euro oder -1,8 % ab und beträgt 1,663 Mrd. Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2021 war durch eine **intensive Investitionstätigkeit** geprägt. Insgesamt wurden 69,6 Mio. Euro (Vorjahr 67,4 Mio. Euro) investiert. Dies betraf insbesondere die Abwasserreinigungsanlagen mit 35,8 Mio. Euro und die Abwassersammlungsanlagen mit 27,3 Mio. Euro. Große Projekte in 2021 waren unter anderem diverse Kanalnetzsanierungen mit 11,2 Mio. Euro, die Erneuerung der PLT-Infrastruktur in den Klärwerken I und II mit 5,7 Mio. Euro, der Neubau Elektrogebäude Einlaufhebewerk im Klärwerk II mit 4,9 Mio. Euro, Düker Montglasstraße mit 4,8 Mio. Euro sowie die Erneuerung der 1. Biologischen Stufe im Klärwerk I mit 4,7 Mio. Euro.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.493.278	89,8	1.491.950	88,1	1.328	0
Finanzanlagen	631	0,0	504	0,0	127	25
Vorräte	2.851	0,2	3.014	0,2	-163	-5
Forderungen an Dritte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	166.590	10,0	198.065	11,7	-31.475	-16
Flüssige Mittel	1	0,0	2	0,0	-1	-50
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.663.351</b>	<b>100,0</b>	<b>1.693.535</b>	<b>100,0</b>	<b>-30.184</b>	<b>-2</b>
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	291.407	17,6	290.561	17,2	846	0
Sonderposten für Investitionszusch.	58.856	3,5	61.250	3,6	-2.394	-4
Rückstellungen	243.641	14,6	256.997	15,2	-13.356	-5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	960.267	57,8	979.250	57,8	-18.983	-2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	109.180	6,5	105.477	6,2	3.703	4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.663.351</b>	<b>100,0</b>	<b>1.693.535</b>	<b>100,0</b>	<b>-30.184</b>	<b>-2</b>

Tabelle 1: Aufbereitung Bilanz

Im Berichtsjahr wurden 55,9 Mio. Euro von den Anlagen im Bau in fertige Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht. Im Mittelpunkt stand hier die Kanalnetzsanierung Landsberger Straße, 2. BA mit 28,4 Mio. Euro

Da im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Abschreibungen mit 67,3 Mio. Euro unter den Investitionen lagen, erhöhte sich das Anlagevermögen entsprechend.

Die Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 1 Abs. 5 der Betriebssatzung ohne Stammkapital geführt. Bei einer Erhöhung des **Eigenkapitals** um 0,8 Mio. Euro durch den Jahresgewinn stieg die Eigenkapitalquote von 17,2 % auf 17,6 % der Bilanzsumme.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beträgt zum Bilanzstichtag 58,9 Mio. Euro und betrifft insbesondere Kostentragungen durch Dritte bei Spartenumlegungen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen aufgelöst. Insgesamt standen Zugängen von 0,7 Mio. Euro Reduzierungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro gegenüber.

Der Stand der **Rückstellungen** hat sich insgesamt zum 31.12.2021 im Vergleich zum Stand 31.12.2020 um 13,4 Mio. Euro auf 243,6 Mio. Euro verringert.

Neben Veränderungen aufgrund der Auflösung, Zuführung und Verwendung der Rückstellungen ist die aktuelle Abnahme insbesondere auf die Verminderung der Rückstellungen für Kostenüberdeckung, Abwasserabgabe und ausstehende Rechnungen zurückzuführen. Diese Rückstellungsreduzierungen wurden durch die Entwicklung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Deponiefolgekosten, Gleitzeit-/Überstundenguthaben sowie für die Klärschlambeseitigung teilweise kompensiert. Bei der Rückstellung für die Abwasserabgabe stehen Auflösungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro und Verwendungen von 4,2 Mio. Euro einer Zuführung in Höhe von 8,1 Mio. Euro gegenüber.

Als anlagenintensives Unternehmen ist das Anlagevermögen der Münchner Stadtentwässerung zum überwiegenden Teil mit **Fremdkapital** finanziert. Das Fremdkapital umfasst einen Wert von 1,37 Mrd. Euro. Dabei betragen die Darlehen von Kreditinstituten 0,96 Mrd. Euro. Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich über den Kapitalmarkt. Durch die vornehmlich langfristigen Zinsbindungen kann die Münchner Stadtentwässerung auch langfristig mit den Geldern disponieren.

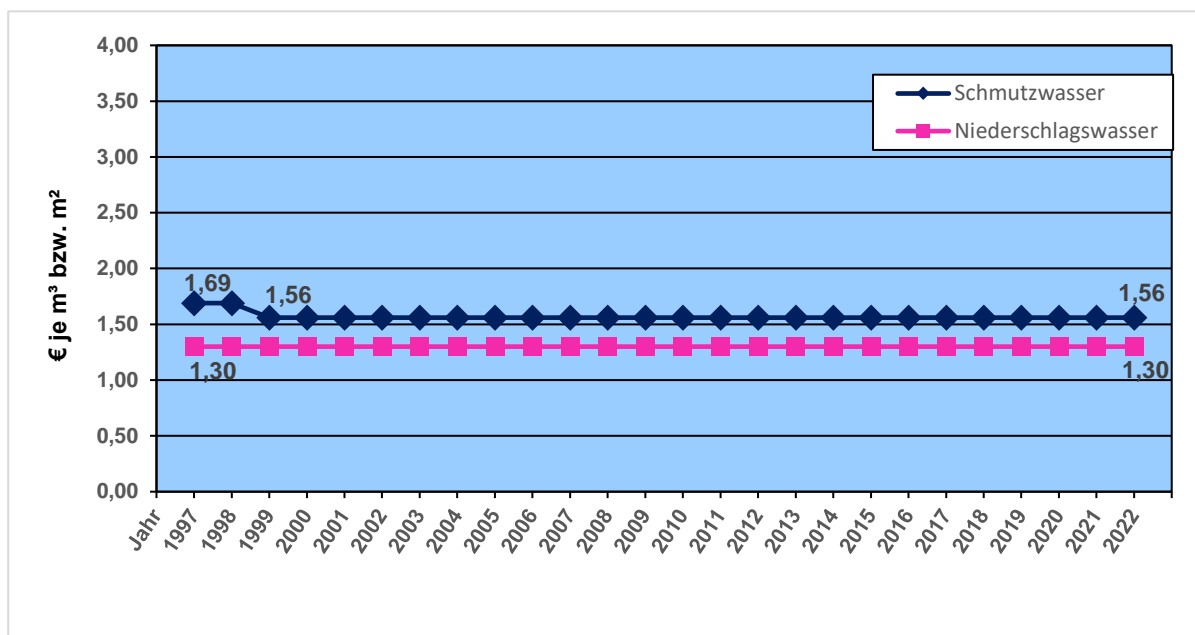
Die Liquidität der MSE war im Berichtszeitraum aufgrund des Cashmanagements, angemessener Kreditlinien und der Zusammenarbeit mit der Stadtkasse der LHM uneingeschränkt gegeben.

### 3. Ertragslage

Trotz eines enormen Volumens an Neuinvestitionen (im Zeitraum 1997 bis 2021 ca. 1,45 Mrd. Euro), stellten sich die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren in München für die Kund\*innen der Münchner Stadtentwässerung als stabile Größe und im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigen Gebührenniveau dar.

Die Münchner Stadtentwässerung hat in 2018 einen Gutachter beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2019 mit 2022 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Kalkulationszeitraum bis 2022 sowohl für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserentsorgung weiterhin **konstante Gebührensätze** ergeben.

Sowohl die Schmutzwassergebühr mit 1,56 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser als auch die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche sind damit im Betrachtungszeitraum bis 2022 seit 26 Jahren konstant bzw. nicht mehr erhöht worden (siehe Grafik 1). Im Bereich der Schmutzwassergebühren war im Jahre 1999 sogar eine Gebührensenkung möglich.



Grafik 1: Entwicklung der Gebührensätze 1997 bis 2022

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wiedergegeben. Die Darstellung basiert auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis als Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen werden gesondert abgebildet.

	2021		2020		Veränd. T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	258.725	91	255.782	92	2.943
davon Schmutzwassergebühren	177.652	63	178.375	64	-723
davon Niederschlagswassergebühren	67.201	23	65.156	23	2.045
davon sonstige Erträge	13.872	5	12.251	4	1.621
Aktivierete Eigenleistungen	11.316	4	11.636	4	-320
Sonstige betriebliche Erträge	13.437	5	11.355	4	2.082
<b>Gesamte betriebliche Erträge</b>	<b>283.478</b>	<b>100</b>	<b>278.773</b>	<b>100</b>	<b>4.705</b>
Materialaufwand	-52.560	-19	-50.700	-18	-1.860
Personalaufwand	-84.133	-30	-85.182	-31	1.049
Abschreibungen	-67.318	-24	-64.982	-23	-2.336
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.957	-13	-28.873	-10	-7.084
Sonstige Steuern	-46	0	-52	0	6
<b>Gesamte betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-240.014</b>	<b>-85</b>	<b>-229.789</b>	<b>-82</b>	<b>-10.225</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>43.464</b>	<b>15</b>	<b>48.984</b>	<b>18</b>	<b>-5.520</b>
Finanzergebnis (Saldo)	-42.618	-15	-39.256	-14	-3.362
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>846</b>	<b>0</b>	<b>9.728</b>	<b>4</b>	<b>-8.882</b>

Tabelle 2: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge



Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf 258,7 Mio. Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. Euro erhöht. Die Anteile der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühren haben sich dabei leicht verschoben. Bei den Schmutzwassergebühren errechnet sich beim Vergleich mit dem Vorjahreswert ein Minus von 0,7 Mio. Euro. Ausschlaggebend sind hierfür neben einem leichten Rückgang der Schmutzwassermenge insbesondere eine Reduzierung der Starkverschmutzerzuschläge.

<b>Jahr</b>	<b>Schmutzwassermenge in m<sup>3</sup></b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung relativ</b>
2010	86.027.075	-365.435	-0,4%
2011	84.996.148	-1.030.927	-1,2%
2012	85.810.764	+814.616	+1,0%
2013	84.552.273	-1.258.491	-1,5%
2014	87.281.955	+2.729.682	+3,2%
2015	89.439.646	+2.157.691	+2,5%
2016	89.886.526	+446.881	+0,5%
2017	91.052.442	+1.165.916	+1,3%
2018	93.484.605	+2.432.163	+2,7%
2019	93.154.656	-329.949	-0,4%
2020	93.384.248	+229.592	+0,2%
<b>2021</b>	<b>92.859.287</b>	<b>-524.961</b>	<b>-0,6%</b>

Tabelle 3: Entwicklung der auch frischwasserseitig durch die SWM Services GmbH abgerechneten Kund\*innen zuzüglich Eigenförderer

Nach einer Zunahme der Schmutzwassermenge im Vorjahr um 0,2 Mio. m<sup>3</sup> oder +0,2 % hat sich die Menge im aktuellen Jahr mit einem Minus von 0,5 Mio. m<sup>3</sup> oder -0,6 % leicht vermindert (siehe vorstehende Tabelle 3).

Die Niederschlagswassergebühren liegen mit einem Plus von 2,0 Mio. Euro insbesondere aufgrund einer Zunahme des Straßenentwässerungsentgelts über dem Vorjahreswert.

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen mit einem Minus von 0,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür sind Auflösungen von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 50,7 Mio. Euro um 1,9 Mio. Euro auf 52,6 Mio. Euro erhöht. Die Ursachen für die Erhöhung der Materialaufwendungen liegt vor allem an einem gestiegenen Aufwand für bezogene Leistungen.

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Energie- und Wasserverbrauch	5.656	6.386	-730	-11,4
Unterhaltsaufwand				
Verbrauchsmaterial	5.274	4.607	667	14,5
Betriebsmittel	3.863	3.472	391	11,3
Übrige	2.056	1.793	263	14,7
	16.849	16.258	591	3,6
Bezogene Leistungen				
Beseitigung von Reststoffen	11.069	11.780	-711	-6,0
Unterhaltsaufwand				
Dienstleistungen	16.505	14.190	2.315	16,3
	27.574	25.970	1.604	6,2
Abwasserabgabe	8.137	8.472	-335	-4,0
<b>Materialaufwand</b>	<b>52.560</b>	<b>50.700</b>	<b>1.860</b>	<b>3,7</b>

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands

Der **Personalaufwand** hat sich um 1,0 Mio. Euro bzw. -1,2 % auf 84,1 Mio. Euro verringert. Mit der Tarifeinigung vom 18.04.2018 sind die Tabellenentgelte zum 01.04.2021 um 1,56 % und in Folge der Tarifeinigung sind auch die Beamt\*innenbezüge zum 01.01.2021 um 1,4 % erhöht worden. Die Personalaufwandsminderung ergibt sich bei erfolgter Tarif- und Besoldungssteigerung und einem leichten Personalaufbau aufgrund von reduzierten Zuführungen zu den Rückstellungen (Gleitzeit-/Überstundenguthaben, Pensionen und Beihilfen) sowie der einmaligen Corona-Sonderzahlung des Vorjahres.

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bezüge	5.441	5.362	79	1,5
Gehälter	58.429	57.641	788	1,4
Jubiläumsaufwendungen	0	69	-69	-100
Soziale Abgaben	11.469	11.057	412	3,7
Altersversorgung	7.141	9.132	-1.991	-21,8
Unterstützungsleistungen	1.653	1.921	-268	-14,0
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>84.133</b>	<b>85.182</b>	<b>-1.049</b>	<b>-1,2</b>

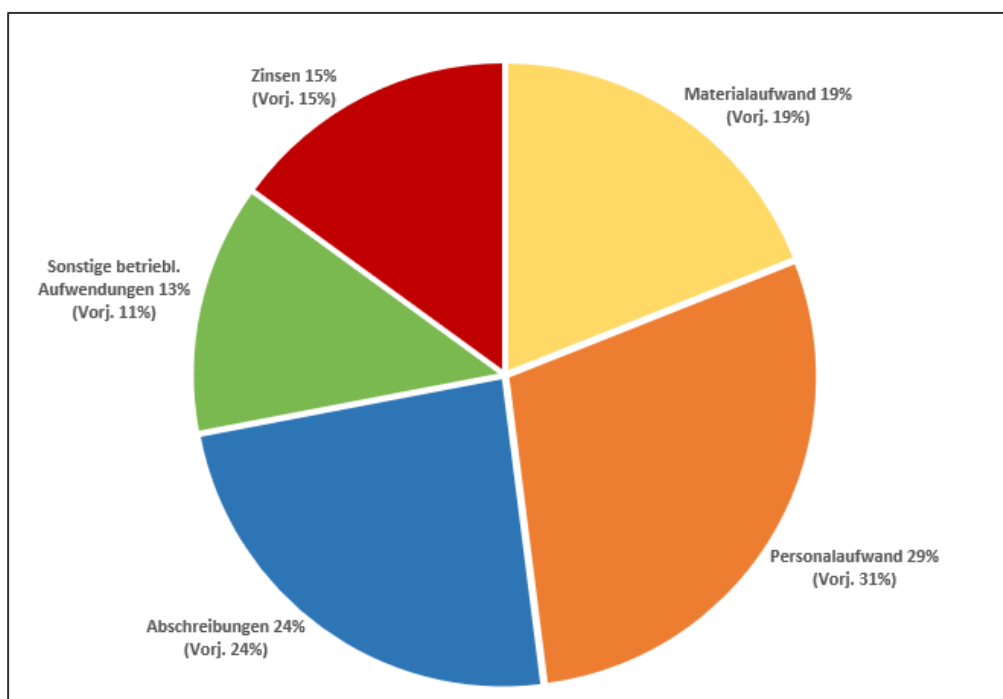
Tabelle 5: Entwicklung des Personalaufwands

Die **Abschreibungen** sind insgesamt um 2,3 Mio. Euro oder +3,6 % auf 67,3 Mio. Euro gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich bei Veränderung diverser Positionen hauptsächlich durch einen Anstieg der Ingenieurleistungen von 1,5 Mio. Euro und der Verwaltungskostenbeiträge von 3,3 Mio. Euro (u. a. aufgrund einer neuen Steuerungsumlage des IT-Referats in Höhe von 1,5 Mio. Euro) insgesamt um 7,1 Mio. Euro auf 36,0 Mio. Euro erhöht.

Das **Finanzergebnis** von -42,6 Mio. Euro hat sich, bei verringertem Darlehenszinsaufwand vor allem aufgrund der bei langfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB vorzunehmenden Ab- bzw. Aufzinsungen gegenüber dem Vorjahr vermindert. Durch eine Verstetigung der Refinanzierungstermine einerseits und eine angemessene Mischung kurz-, mittel- und langfristiger Zinsbindungen andererseits konnte die gleichmäßige Verteilung der Zinsaufwendungen weiter unterstützt werden, ohne dabei die Gefahr eines steigenden Zinsniveaus aus den Augen zu verlieren. Die Darlehenszinsen belaufen sich auf 26,8 Mio. Euro in 2021 gegenüber 29,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die weitere Verringerung des Zinsaufwands wurde dabei dadurch unterstützt, dass auf die ursprünglich geplante Kreditneuaufnahme verzichtet werden konnte.

Die Kapitalkosten stellen mit 39 % (Abschreibungen 24 % + Zinsen 15 %) des Gesamtaufwands vor dem Personalaufwand mit 29 %, dem Materialaufwand mit 19 % und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 13 % den größten Kostenblock bei der Münchner Stadtentwässerung dar (siehe auch nachfolgende Grafik 2).



Grafik 2: Kostenstruktur 2021 und Vorjahr 2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 0,8 Mio. Euro. Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gestiegener Material- und sonstiger betrieblicher Aufwendungen, höherer Abschreibungen sowie einem verminderten Finanzergebnis insbesondere verbesserte Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge bei.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 846 TEuro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird. Über diese Gewinnverwendung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von +17 TEuro kalkuliert. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses weist einen Jahresüberschuss von 0,8 Mio. Euro aus. Zu dieser positiven Entwicklung trug insbesondere der Anstieg der Umsatzerlöse bei, der maßgeblich aus Rückstellungseffekten resultiert.

Sollte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs die Inflationsrate in 2022 ff. entgegen des ursprünglich avisierten Ziels der EZB deutlich über 2 % liegen, wofür es derzeit deutliche Anzeichen gibt, lägen die damit verbundenen Preisanstiege über den Erwartungen, die im Wirtschaftsplan 2022 sowie der Finanzplanung 2023 bis 2026 abgebildet wurden. Die Auswirkung für 2022 würden dabei über bereits bestehende längerfristige Lieferverträge teilweise abgemildert. Mit Blick auf 2023 ff. wird die Münchner Stadtentwässerung aufgrund der bestehenden Unsicherheiten die Lage weiterhin aufmerksam beobachten und u. a. entsprechend im Rahmen der Unternehmenssteuerung, des Wirtschaftsplans und der Gebührenkalkulation berücksichtigen. Derzeit geht die MSE davon aus, dass Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg insbesondere im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Preisanstiegen für den Eigenbetrieb führen könnten. Ferner dürfte sich der bereits in 2021 beobachtete Anstieg bei den bezogenen Leistungen, was neben dem Unterhalt u. a. auch die investiven Projekte tangieren könnte, weiter fortsetzen. Bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen dürfte sich dies für 2022 ff. in sinkenden Jahresergebnissen niederschlagen.

#### **4. Klimaaktivitäten der MSE**

Die MSE identifiziert sich mit dem LHM-Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und setzt sich mit der Vermeidung und Senkung klimarelevanter Emissionen intensiv auseinander.

Die MSE betreibt seit mehr als 15 Jahren ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In diesem und auch im Prozess zur Festlegung und Steuerung der Unternehmensstrategie erfolgt bereits die Festlegung und Umsetzung einer Umweltschutzstrategie und Verfolgung der Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen. Eine gezielte Anpassung und Ergänzung um Klimaschutzziele findet derzeit statt. Ferner veröffentlicht die MSE seit mehreren Jahren einen Umweltbericht.

In beiden Kläranlagen der MSE wird durch modernste Technik Strom und Wärme aus klimaneutralem Faulgas erzeugt. In den letzten Jahren wurden große bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Stromproduktion umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung (z. B. Austausch der Gas-Otto-Motoren im KLW I, Neuordnung der Energieanlagen im KLW II).

Ein Photovoltaik-Park zur Eigenstromversorgung wurde in Betrieb genommen und wird den externen Strombezug deutlich senken. Damit erreichen die Klärwerke der MSE einen Eigenstromversorgungsgrad von über 80 %. Weitere entsprechende Maßnahmen werden angestrebt. Neben der Ausweitung der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen, kann es jedoch zu einer nennenswerten Steigerung des Strombedarfs u. a. durch zusätzliche gesetzliche Reinigungsanforderungen bei der Abwasserbehandlung kommen.

Bei allen Projekten wird der Aspekt der Energieeffizienz geprüft und umgesetzt (z. B. geringerer spezifischer Strombedarf der Belüftung durch Erneuerung der Turboverdichter in Kombination mit optimierten Beckentiefen bei den neuen Belebungsbecken der 1. Biologischen Stufe im K LW I). Beim Austausch von Aggregaten wird auf einen besseren technischen Wirkungsgrad geachtet. Im Zuge der Umsetzung von Neubau- und Instandhaltungsprojekten erfolgt bereits jetzt eine Prüfung und Erschließung von Minderungspotenzialen der Treibhausgas-Emissionen der MSE.

Kanalbetrieb und K LW I der MSE sind bereits seit 2012 auf Ökostrom umgestellt. Rahmenbedingungen zur Umstellung des K LW II auf Ökostrom werden derzeit für die Ausschreibung in 2023 geprüft.

Die überschüssige Wärme der neu entstehenden Klärschlammverbrennungsanlage soll in das Wärme- und Kältenetz des K LW I eingebunden werden. Somit kann der Wärmebedarf gedeckt und im Sommer notwendige Kälte (z. B. für die Kühlung von Schalträumen) erzeugt werden. Dadurch ergibt sich eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen. Dies stellt einen wichtigen Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität dar. Eine Energiebilanz für den Bereich der neuen Klärschlammverbrennungsanlage ist für 2023 zur Vorlage im Stadtentwässerungsausschuss geplant.

## **5. Weiteres Verfahren**

Nach Bekanntgabe dieser Vorlage im heutigen Stadtentwässerungsausschuss ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung wird vom Revisionsamt im Rahmen der „Örtlichen Rechnungsprüfung“ geprüft. Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates hierüber (voraussichtlich Ende dieses Jahres).

Im Anschluss daran erfolgt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Stadtentwässerungsausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Jahresabschluss 2021 zugeleitet.

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin / Der Referent

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin / Stadtrat

## III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## IV. Wv. Baureferat – RG4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, V  
An MSE-1.WL, -2.WL, -RCC  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mit Vorgang zurück an MSE-B  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.